

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage) **mit folgendem Zusatz:**

§ 6

Existieren für die betroffenen Einrichtungen Räte, Beiräte oder sonstige Interessenvertretungen, so ist jedem bzw. jeder einzelnen die Möglichkeit zur Einreichung eines konkurrierenden Vorschlages zur Namensvergabe zu eröffnen. Diese sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben und dort einzeln abzustimmen.